

vdivbb-Verbandsinformation

1/2019

Kollektivmarke des Verbandes der Immobilienverwalter Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, 05.12.2019

Der Verband der Immobilienverwalter Berlin-Brandenburg e.V. (vdivbb) und seine Mitglieder führen ab sofort nachfolgende Kollektivmarke:



Vorstandsvorsitzende
Sylvia Pruß

**Geschäftsführender
Vorstand**
Roswitha Pihan-Schmitt

**Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender**
Bernd Schneider

Vorstandsmitglied
Volker Grundmann

**VDIV Verband der
Immobilienverwalter
Berlin-Brandenburg e.V.**
Neue Grünstr. 9
10179 Berlin

T 030 27 90 70-90
F 030 27 90 70-92
info@vdivbb.de

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 16672 B

Steuernummer
27 620 55635

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE07 1203
0000 1001 7723 57
BIC BYLADEM1001

Bedingungen für die Nutzung der Kollektivmarke

- (1) Der vdivbb ist berechtigt und verpflichtet, die satzungsmäßigen Mitglieder des vdivbb sind berechtigt, die VDIV-Marke in ihrem gewerblichen Außenauftritt und Geschäftsverkehr zu nutzen.
- (2) Die Nutzung der VDIV-Marke erfolgt nach Maßgabe der Markensatzung des Verbandes der Immobilienverwalter Deutschland e.V. (VDIV), der Satzungen des VDIV und des vdivbb sowie nach Maßgabe des vom VDIV herausgegebenen Markenmanuale. Im Übrigen darf die VDIV-Marke ausschließlich in der im Markenregister eingetragenen Form, Farbe und Schriftart genutzt werden.
- (3) Der vdivbb und dessen satzungsmäßige Mitglieder dürfen die eingetragene VDIV-Marke nur mit einer vom VDIV vorgegebenen Zusatzbezeichnung benutzen, die die regionale Zugehörigkeit zum Ausdruck bringt.
- (4) Das Recht zur Nutzung der Marke erlischt mit dem Ausscheiden aus dem vdivbb oder durch Aufgabe der geschäftlichen Aktivitäten.
- (5) Für satzungsmäßige Mitglieder des vdivbb dient die VDIV-Marke der Verwendung auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen sowie im Zusammenhang mit dem Internetauftritt der berechtigten Nutzer.
- (6) Die Marke darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich der satzungsmäßigen Tätigkeit hinausgehen. Eine Nutzung der Marke ist darüber hinaus nur für die im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführten Dienstleistungen erlaubt.

Recht und Pflichten der Beteiligten im Falle von Verletzungen der Kollektivmarke

- (1) Der VDIV ist berechtigt und verpflichtet, gegen widerrechtliche Benutzung oder sonstige Beeinträchtigung der Kollektivmarke einzuschreiten.
- (2) Die zur Nutzung der Kollektivmarke Berechtigten sind verpflichtet, den Bestimmungen der Markensatzung zu entsprechen und dem VDIV bekannt gewordene Verletzungen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Wird die Kollektivmarke von den zur Verwendung grundsätzlich Berechtigten missbräuchlich benutzt, kann der Verein die Führung der Marke für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Auszüge aus dem Markenmanuel des VDIV

Mindestgröße

Minimale Größe: 16,4 mm Höhe

Schutzzone

Der Mindestabstand des Logos zu anderen Gestaltungselementen wie Text und Abbildungen beträgt zu allen Seiten die Höhe des „v“. Dieser Bereich ist in den Logodateien bereits angelegt.

Farben

vdiv Dunkelblau:

PAN 648 C
295 U
CMYK 100/65/0/65 C
100/70/0/45 U
RGB 0/40/87
Hex #002857
RAL 5003 Saphirblau

vdiv Hellblau:

PAN Cyan C
Cyan U
CMYK 100/0/0/0 C
100/0/0/0 U
RGB 0/159/218
Hex #009FDA
RAL 5015 Himmelblau

Hausschriften

Die in der VDIV-Marke verwendeten Schriften sind die Groteskschrift „Ratio“ und die Serifenschrift „Chronicle“.